

Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung eines Schulabschlusses

→Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der folgenden Inhalte kann keine Haftung übernommen werden.

Für die Beantragung der Gleichwertigkeitsprüfung (Anerkennung) Ihres Schulabschlusses finden Sie anbei das notwendige Antragsformular. Auf diesem Formular finden Sie auch die Postadresse der zuständigen Anerkennungsstelle. Dort hin senden Sie bitte das ausgefüllte Formular.

Die Beantragung kostet im Normalfall eine Gebühr von 100€. Wenn eine der folgenden Kriterien auf Sie zutrifft, dann legen Sie bitte die entsprechende Bescheinigung bei. Dann können Ihnen die Gebühren erlassen werden:

- Sie sind Geringverdiener und/oder arbeiten in Teilzeit oder auf 400€ Basis (bitte legen Sie Ihren Einkommensnachweis sowie eventuell den Ihres Partners bei)
- Sie beziehen Arbeitslosengeld 2 oder 1 (bitte legen Sie eine Bescheinigung bei)
- Sie sind alleinerziehend und verdienen wenig (bitte benennen Sie das im Antragsformular und legen Sie wenn möglich eine Bescheinigung bei)
- Sie machen derzeit ein FSJ oder sonstiges Praktikum und verdienen nichts oder nur sehr wenig (bitte Legen Sie die Praktikumsbescheinigung bei)
- Sie sind für einen Au-pair Aufenthalt hier und verdienen nichts oder nur sehr wenig (bitte legen Sie eine Bescheinigung bei)

In diesen Fällen kann Ihnen die Gebühr von 100€ erlassen werden.

Bitte füllen Sie das angehängte Formular auf jeden Fall vollständig aus und senden Sie alle in Ihrem Fall notwendigen und vorhandenen Unterlagen und Zeugnisse mit. Das bedeutet alle Abschlusszeugnisse die Sie ab dem 9. Schuljahr erhalten haben. Je mehr Bildungs- oder Studienabschlüsse Sie nachweisen können, umso größer sind Ihre Chancen, dass Sie einen höheren Schulabschluss anerkannt bekommen.

Alle Unterlagen die nicht auf Deutsch, Englisch oder Französisch sind müssen für diesen Antrag ins Deutsche von einem amtlich beeidigten Übersetzer übersetzt werden. Falls Sie Arbeitslosengeld beziehen, können die Übersetzungskosten durch das Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters übernommen werden. Fragen Sie hiernach BEVOR Sie die Unterlagen übersetzen lassen.

Einen amtlich beeidigten Übersetzer in Ihrer Nähe finden Sie hier: www.justiz-dolmetscher.de Bitte setzen Sie für die Suche einen Haken bei "Beeidigung/Ermächtigung/Bestellung ist erfolgt!", geben Sie die gesuchte Sprache und die nächstgrößere Stadt ein. Dann erhalten Sie alle gerichtlich bestellten und amtlich beeidigten Übersetzer zu Ihrer Sprache in Ihrer Umgebung.

Alle Unterlagen reichen Sie bitte nicht im Original, sondern in amtlich beglaubigter Kopie ein. Solche Kopien können Sie beim Rathaus, bei einem Pfarramt, bei einer Schule sowie bei einem Notar machen lassen.

Bitte geben Sie auf dem Formular auch unbedingt den Zweck/das Ziel der Beantragung an, also was Sie nach der Anerkennung machen möchten. Eine Ausbildung? Ein Studium? Einen Arbeitsplatz finden? (Siehe hierzu die Auswahlfelder auf Seite 1 des Formulars). Das Bewertungs- und Gleichstellungsziel können Sie angeben, müssen Sie aber nicht.

Sie brauchen für diese Anerkennung keine Deutschkenntnisse nachweisen, das ist hier nicht wichtig, wird aber für die Berufsausübung wichtig. Je besser Sie Deutsch sprechen umso eher bekommen Sie einen Arbeitsplatz. B2 ist für viele Firmen Mindestvoraussetzung, besser ist C1.

Wenn Sie bereits einen fertigen deutschen Lebenslauf haben, dann können Sie diesen mit dem Antrag mitsenden und können dafür die oberen Felder des Formulars (zur Schul- und Berufsbildung) auf Seite 2 leer lassen. Wenn Ihnen ein Zeugnis fehlt, dann benennen Sie das im Antrag und erklären Sie wieso es Ihnen fehlt. Wenn Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, dann weisen Sie das auf jeden Fall nach. Wenn Sie eine Kopie Ihres Passes oder Ihrer Aufenthaltsbescheinigung einschicken, dann schicken Sie auf jeden Fall auch die Detailseite ein auf der Ihr genauer Name und Ihr Status etc. vermerkt sind.

Falls Sie weitere Fragen haben können Sie sich gerne an die Beratungsstellen der Migrationsdienste oder an die Erstanlaufstellen für Anerkennungsberatung im IQ Netzwerk wenden. Oder aber Sie wenden sich direkt an die zuständige Ansprechperson in der Zeugnisanerkennungsstelle:

Für die Namen/Anfangsbuchstaben A – F an Herr Baumgart, hubert.baumgart@rps.bwl.de

Für die Namen/Anfangsbuchstaben G – J an Frau Hertel, Bettina.Hertel@rps.bwl.de

Für die Namen/Anfangsbuchstaben K – L an Frau Scharwaechter, Silvia.Scharwaechter@rps.bwl.de

Für die Namen/Anfangsbuchstaben M – S an Frau Hartmann, ursula.hartmann@rps.bwl.de

Für die Namen/Anfangsbuchstaben Sch und T – Z an Frau Reinl, gerlinde.reinl@rps.bwl.de

→ Wenn Sie an Ihre zuständige Ansprechperson eine E-Mail senden, dann sagen Sie konkret worum es Ihnen geht (also was Sie anerkennen lassen möchten, beziehungsweise was ihr berufliches oder schulisches Ziel ist), sagen Sie wobei Sie Hilfe brauchen und nennen Sie Ihre Postadresse, dann kann die zuständige Person Ihnen per Post die notwendigen Unterlagen schicken. Bitte haben Sie Geduld, Antworten und Verfahrensergebnisse können einige Wochen dauern.